

**Eine Beschränkung der Verfügungen über
Miet- und Pachtzinsforderungen**

auf gesetzlichem Wege ist seit langem eine der dringendsten Forderungen der Interessenten am Grundstücks- und Baugeschäft. Bei der Dringlichkeit der Angelegenheit haben die Ältesten der Kaufmannschaft von Berlin wiederholt bei den zuständigen Stellen angeregt, den im Reichsjustizamt bereits vor dem Kriege ausgearbeiteten Gesetzentwurf zur Erledigung zu bringen. Die verschiedenen Eingaben in dieser Frage sind denn auch von der Reichstagskommission dem Reichskanzler zur Berücksichtigung überwiesen worden. Die übliche gegenwärtig wohl nicht angängige längere Beratung des Gegenstandes ist nicht erforderlich, da er bereits gründlich geprüft ist und Interessenten wie Sachverständige zu einer Uebereinstimmung über die Notwendigkeit seiner gesetzlichen Regelung gekommen sind. Die Ältesten haben daher den Reichskanzler gebeten, den Gesetzentwurf dem Reichstage bei seinem Zusammentreten am 18. Mai unverzüglich zur verfassungsmäßigen Beschlußfassung vorzulegen.